



Beschluss des Stadtrats

vom 30. August 2023

GR Nr. 2023/219

Nr. 2370/2023

Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois und Përparim Avdili betreffend neues Unterrichtsmaterial zu den kolonialen Verstrickungen Zürichs, Hintergründe zur Auftragserteilung, weitere Pläne zur Herausgabe eines Unterrichtsmaterials und Vereinbarkeit mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der politischen Neutralität der Volksschule sowie Stellungnahme zu den Begriffen «Rassismus» oder «weiss» im Glossar ohne Quellenangabe

Am 19. April 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Yasmine Bourgeois und Përparim Avdili (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/219, ein:

In der gemeinsamen Medienmitteilung des Präsidialdepartements und der Pädagogischen Hochschule Zürich vom 19.04.2023 betreffend Neues Unterrichtsmaterial zu den kolonialen Verstrickungen Zürichs heisst es: "Die Pädagogische Hochschule Zürich PHZH hat im Auftrag des Präsidialdepartements Unterrichtsmaterial zum Thema «Zürich und der Kolonialismus» entwickelt." Als Herausgeberin des Dokuments "Zürich und der Kolonialismus - Unterrichtsmaterial für die Sekundarstufe I" wird jedoch im Impressum das Präsidialdepartement Stadt Zürich genannt und das Dokument kommt im Corporate Design der Stadt Zürich daher.

Das Dokument «Zürich und der Kolonialismus - Unterrichtsmaterial für die Sekundarstufe I» verweist im Glossar zum Begriff «Rassismus» zunächst auf die Begriffsdefinition der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes (FRB), führt dann aber - ohne Quellenangabe - unter anderem folgendes aus: «Rassismus ist ein institutionalisiertes System, das in soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Beziehungen hineinwirkt und *weisse* [Kursivsetzung hier wie nachstehen gemäss] Menschen und ihre Interessen konsequent bevorzugt.»

Während die FRB in ihrer Definition von Rassismus konsequent auf jegliche Zuschreibungen bestimmter Hautfarben, enthält das Glossar sodann folgende Aussagen zum Begriff «weiss»:

«Als *weisse* Menschen werden Menschen bezeichnet, die das Privileg haben, keine negativen Rassismuserfahrungen zu machen. *Weiss* wird kursiv geschrieben, um zu betonen, dass es sich nicht um eine Hautfarbe handelt, sondern um einen Begriff, der den Zugang zu Macht beschreibt. *Weiss* sein bedeutet nicht, dass man es im Leben immer leicht hat, man kann auf ganz unterschiedliche Arten trotzdem von Diskriminierung betroffen sein.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer erteilte wem welchen Auftrag zur Erstellung dieses Dokuments? Wer erstellte und wer genehmigte es?
2. Existiert weiteres «Unterrichtsmaterial», welches im Corporate Design der Stadt Zürich gehalten ist und/oder wo ein städtisches Departement oder eine Dienstabteilung als Herausgeberin auftritt? Wenn ja, welche?
3. Bestehen weitere Pläne zur Herausgabe von solchen «Unterrichtsmaterialien»? Wenn ja, welche?
4. Hält der Stadtrat derartige Schriften mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der politischen Neutralität der Volksschule (Art. 116 Abs. 2 KV) für vereinbar? Falls ja, wo zieht er die Grenze?
5. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass im Glossar unwissenschaftliche, politisch links geprägte Definitionen (ohne Quellenangabe) für Begriffe wie «Rassismus» oder «weiss» verwendet werden, welche ihrerseits als rassistisch zurückzuweisen sind (dabei seien bspw. der Umgang mit Gastarbeitern in der Schweiz oder aktuelle Entwicklungen in Südafrika erwähnt)? Wird der Stadtrat für die notwendigen Korrekturen besorgt sein?



2/5

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wer erteilte wem welchen Auftrag zur Erstellung dieses Dokuments? Wer erstellte und wer genehmigte es?

Die Erarbeitung des Unterrichtsmaterials geht auf den Bericht «Möglichkeiten zum Umgang mit kolonialen Spuren im Stadtraum» der städtischen Projektgruppe «Rassismus im öffentlichen Raum» (PG RiöR) von März 2021 zurück. Die Projektgruppe schlug darin verschiedene Massnahmen vor, um die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Kolonialismus und dessen Auswirkungen bis heute zu fördern. Eine der vorgeschlagenen Massnahmen betraf die Erarbeitung einer Unterrichtseinheit für die Stadtzürcher Schulen (vgl. Bericht PG RiöR, S. 26). Am 31. März 2021 nahm der Stadtrat zustimmend vom Bericht der PG RiöR Kenntnis und beschloss, dass die Empfehlungen des Berichts zu prüfen und im Rahmen der gegebenen Zuständigkeiten und Möglichkeiten fallweise umzusetzen sind (STRB Nr. 313/2021). Die Projektleitung für die Umsetzung der weiterführenden Massnahmen wurde dem Präsidialdepartement zugeteilt. Dieses beauftragte in der Folge die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) mit der Erarbeitung des vorliegenden Unterrichtsmaterials. Die PHZH zeichnete für die Konzeption und die Erarbeitung der Inhalte verantwortlich. Beigezogen wurde eine Begleitgruppe mit Fachexpertinnen und -experten. Die Veröffentlichung des Unterrichtsmaterials erfolgte durch das Präsidialdepartement in Absprache mit dem Schul- und Sportdepartement.

Frage 2

Existiert weiteres «Unterrichtsmaterial», welches im Corporate Design der Stadt Zürich gehalten ist und/oder wo ein städtisches Departement oder eine Dienstabteilung als Herausgeberin auftritt? Wenn ja, welche?

Es existieren zahlreiche weitere Angebote im Sinne der gestellten Frage, wie die nachfolgende, nicht abschliessende Aufstellung nach herausgebender städtischer Organisationseinheit zeigt.

Schulamt

- «DaZ-Schlüsselbund»: Dieser wurde von den Städten Zürich und Winterthur erarbeitet und bietet eine Fülle von bausatzartigen Unterrichtsmaterialien, die kombiniert oder einzeln verwendet werden können. Er eignet sich für den Einsatz im DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) von der Kindergarten- bis zur Sekundarstufe und ergänzt die DaZ-Lehrmittel, die Sprachstanderhebung und die aktuellen Unterrichtsinhalte im Deutschunterricht.
- «Kinderrechte für Unterricht und Betreuung»: Eine Sammlung von Vorschlägen für die Schule lädt dazu ein, die Kinderrechte im Unterricht oder in der Betreuung aufzugreifen. Die aufbereiteten Ideen und Materialien erleichtern die Vorbereitung.



3/5

- «Lernbausteine Wasser»: Das Lehrmittel zum Thema Wasser vermittelt den Kindern auf spielerische Weise die Wertschätzung von natürlichen Ressourcen und einen schonenden Umgang mit ihnen. Die Lernbausteine wurden in Kooperation zwischen der Stadt Zürich (Schulamt), der Versicherungswirtschaft und einem Expertenteam erarbeitet und richten sich an die Kindergarten- und Unterstufe.
- «Gang dur Züri»: Neuauflage des alten Heimatkundeordners mit Einblick in Kultur, Geschichte und Geografie der Stadt Zürich.
- «Zürcher Sagen und Geschichten»: In Zusammenhang mit der digitalen Aufbereitung des «Gang dur Züri» hat das Schulamt einen Teil des geschichtlichen Lesebuchs «Heimatkunde der Stadt Zürich» für die Mittelstufe ebenfalls digital aufbereitet. Das Buch wurde in der Vergangenheit von der Schul- und Büromaterialverwaltung herausgegeben, die ihre verlegerische Tätigkeit Ende des 20. Jahrhunderts einstellte.
- «KITS-Pass»: Der KITS-Pass ist ein ICT-Führerschein, der Minimalziele für den Einsatz digitaler Medien in den Zyklen 1–3 definiert und mit dem die Schülerinnen und Schüler ihre erworbenen ICT-Kompetenzen ausweisen können. Der KITS-Pass gibt den Lehrpersonen stufenspezifische Anhaltspunkte für die ICT-Kompetenzen gemäss Modullehrplan Medien und Informatik (LP 21).

Sportamt:

- Diverse Lehrmittel, Unterrichtsmaterialien und Praxisbeispiele des Sportamts zur Unterstützung der Lehrpersonen für den Sportunterricht und den Schulschwimmunterricht. Beispiele: Lehrmittelbroschüren «Offene Sporthalle», «Klettern und Bouldern im Sportunterricht», «Entspannungspause im stressigen Schulalltag – Yoga in School», «Online-Praxispool», «Schwimmheft der Stadt Zürich»

Fachstelle für Gleichstellung:

- «be yourself!»: Das Lehrmittel unterstützt Jugendliche dabei, im Kontakt mit anderen die eigene Wirkung auszuprobieren, ohne dabei die Grenzen anderer zu verletzen. Im Zentrum stehen sechs Filmszenen, dazu kommen Diskussionsfragen, Übungen und Hintergrundinformationen sowie Plakate.
- «Rollenbilder engen ein. Umdenken öffnet Horizonte»: Ausgehend von den Plakatsujets setzen sich die Schülerinnen und Schüler in einer Doppellektion mit dem Anforderungsprofil verschiedener Berufe auseinander. Sie erkennen, dass die Eignung für einen Beruf nicht vom Geschlecht abhängt, sondern von den erforderlichen Kompetenzen, Eigenschaften und Interessen.
- «Herzsprung – Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt»: Das Präventionsprogramm fördert respektvolles und wertschätzendes Verhalten in Liebesbeziehungen und bei Dates. Es nutzt vielfältige Lehr- und Lernformen wie moderierte Diskussionen, Gruppen- und Einzelarbeiten, Fallbeispiele, Filmgeschichten, Arbeitsblätter und Bewegungsübungen.



4/5

Kultur:

- Im Rahmen von verschiedenen Stadthaus-Ausstellungen wurde Unterrichtsmaterial für Schulen erarbeitet, beispielsweise zu den Ausstellungen «Zivilcourage – wenn nicht ihr wer dann?» oder zu «Schatten der Reformation».

Grün Stadt Zürich:

- Naturschulangebote für die Volksschule im Wald, auf den Bauernhöfen, in der Allmend Brunau, in der Sukkulenten-Sammlung, in der Stadtgärtnerei, am See, in Gartenarealen und Schulgärten und rund um die Schulhäuser. Dazu gibt es verschiedene Unterrichtshilfen.

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich:

- «Nachhaltige Unternehmen – Unterwegs mit dem Öko-Kompass: Im Projektunterricht «Umweltberatung» lernen die Schülerinnen und Schüler das Öko-Kompass-Programm der Stadt Zürich kennen. Sie arbeiten sich dabei in eines von vier Ökologithemen ein und analysieren zu viert als Öko-Kompass-Detektive einen ausgewählten Betrieb. Dazu gehört ein Arbeitsblatt mit Links zu Angeboten im Web für die Projektarbeit.

In anderen Fällen tritt die Stadt nicht als Herausgeberin auf, aber als Auftraggeberin oder Organisatorin, etwa bei den Unterrichtsangeboten «Mobilität erleben», «MobXPert», «Abfallunterricht» oder «Energie- und Klimaunterricht».

Frage 3

Bestehen weitere Pläne zur Herausgabe von solchen «Unterrichtsmaterialien»? Wenn ja, welche?

Es sind keine Pläne zur Herausgabe von neuem Unterrichtsmaterial bekannt. Grundsätzlich sind alle in der Beantwortung der Frage 2 aufgelisteten Unterrichtsmaterialien aktuell zu halten.

Frage 4

Hält der Stadtrat derartige Schriften mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der politischen Neutralität der Volksschule (Art. 116 Abs. 2 KV) für vereinbar? Falls ja, wo zieht er die Grenze?

In Art. 116 Abs. 2 Kantonsverfassung (KV, LS 101) heisst es, dass die öffentlichen Schulen den Grundwerten des demokratischen Staatswesens verpflichtet und konfessionell und politisch neutral sind. In den Grundlagen des Lehrplans 21 ist festgelegt, dass die Volksschule «*in Bezug auf Politik, Religionen und Konfessionen neutral*» ist.

Die Verpflichtung zur politischen Neutralität ist aber explizit nicht so zu verstehen, dass «*(...) politisch kontroverse Themen oder religiöse Fragen vom Unterricht auszuklammern wären. Die Lehrkräfte müssen aber für eine ausgewogene Darstellung bzw. Diskussion sorgen*» (vgl. Rüssli, Kommentar zur Zürcher Kantonsverfassung, Art. 116, N. 14).



5/5

Das Thema Kolonialismus ist im Lehrplan 21 (3. Zyklus, Fach Räume, Zeiten, Gesellschaften) als verbindlicher Inhalt ausgewiesen und muss von den Lehrpersonen ausgewogen behandelt werden. Das vorliegende fakultative Unterrichtsmaterial stellt eine Ergänzung dazu dar. Es bietet den Lehrpersonen die Möglichkeit, für die Schülerinnen und Schüler die Thematik in Bezug auf die Stadt Zürich und ihre Bewohnenden zu konkretisieren und sich mit den Auswirkungen auf das Heute zu befassen. Hierzu setzt das Unterrichtsmaterial auf historische Quellen und Darstellungen mit klarem Bezug zu Zürich. Der Stadtrat hält dies mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der politischen Neutralität der Volksschule für vereinbar.

Frage 5

Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass im Glossar unwissenschaftliche, politisch links geprägte Definitionen (ohne Quellenangabe) für Begriffe wie «Rassismus» oder «weiss» verwendet werden, welche ihrerseits als rassistisch zurückzuweisen sind (dabei seien bspw. der Umgang mit Gastarbeitern in der Schweiz oder aktuelle Entwicklungen in Südafrika erwähnt)? Wird der Stadtrat für die notwendigen Korrekturen besorgt sein?

Das Glossar im Unterrichtsmaterial dient ausdrücklich als «Gedankenanstoss, um gewisse Ausdrücke zu hinterfragen». Es ist als Hilfestellung für Lehrpersonen gedacht, um die wichtigsten Begriffe in aktuellen Debatten zu kennen. Das Glossar basiert – wie im Unterrichtsmaterial festgehalten – mehrheitlich auf dem Grundlagenbuch «No to racism – Grundlagen für eine rassismuskritische Schulkultur». Die Fachpublikation erschien 2022 im auf Lehr- und Lernmedien spezialisierten Verlag «hep».

Bezüglich des erwähnten Begriffs «Rassismus» ist im Glossar festgehalten, dass dessen Definition im steten Wandel ist. Es gibt keine allgemeingültige Definition von «Rassismus». Für das Unterrichtsmaterial wurden die aus Sicht des Autorenteam und der Begleitgruppe wichtigsten Elemente einer möglichen Definition zusammengetragen. Dabei wurde versehentlich zunächst nur für den ersten Abschnitt der Definition ein Literaturverweis angebracht (Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes). In der Zwischenzeit wurde das Unterrichtsmaterial entsprechend angepasst und auch der zweite und dritte Abschnitt der Definition wurden mit den entsprechenden Literaturverweisen versehen.

Bezüglich des erwähnten Begriffs «weiss» ist hervorzuheben, dass die Definition explizit festhält, dass sich der Begriff «weiss» in diesem Fall nicht auf die Hautfarbe bezieht, sondern bedeutet, dass eine Person nicht von Rassismus betroffen ist. Allerdings anerkennt der Stadtrat, dass die Definition nicht einfach verständlich ist. Dies, weil oft eine Vermischung zwischen dem in der Rassismuskritik etablierten Begriff «weiss» (kursiv geschrieben; mit der Bedeutung «nicht von Rassismus betroffen») und dem Alltagsbegriff «weiss» (mit der Bedeutung «hellhäutig») stattfindet. Um diesem Missverständnis vorzubeugen, wurde die Definition im Glossar präzisiert und ergänzt.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti